

DETAILPROGRAMM

NZZ REISEN

Seidenstrasse Zentralasien

**1. – 19. MAI 2022 &
18. SEPTEMBER – 6. OKTOBER 2022**

cotravel
by KUONI



**1. – 19. Mai 2022 &
18. September – 6. Oktober 2022**

SEIDENSTRASSE ZENTRALASIEN

Entlang historischer Handelswege durch Usbekistan, Kirgistan und Kasachstan.

Mitten ins Herz der grossartigen Geschichte Zentralasiens. Abgelegen, versteckt vor den Augen des westlichen Bewusstseins, rau, verwittert – aber auch bezaubernd wie ein orientalisches Märchen und voller Spuren einiger der bedeutendsten Weltreiche der Menschheitsgeschichte. Alexandra Bopp, Ihre Fachreferentin mit Hintergrund in Orientalistik und weitläufiger Erfahrung im kulturellen Austausch mit Ihnen zu bereisenden Regionen, begleitet Sie auf diesem Abenteuer durch drei ehemalige postsowjetische Staaten, deren Eigenverständnis genauso durch Dschingis Khan, Alexander den Grossen und das Persische Reich geprägt sind.

Im Vergleich zu Usbekistan, das auf der touristischen Weltkarte schon länger seinen Platz gewonnen hat, sind die übrigen Länder Ihres Reiseprogramms für Besucher noch immer durch Pioniercharakter gekennzeichnet. Als roten Faden dient Ihnen der hiesige Ausläufer der einstigen Seidenstrasse – ihr Verkehr, die geografische Lage der durchquerten Landesstriche und die Güter aller verbundenen Gebiete erhoben einander in die obersten Sphären des Handels seit der Antike.

Auf Ihrer Reise verbinden Wüstenbilder, Bergseen, Übernachtungen in ländlichen Gasthäusern und einem Jurtenlager mit erhabenen Bauten, die dem moslemischen Glauben als prächtige Monumente dienen. Sie treffen auf eine Vielzahl an Namen, die als historische Überbleibsel an das ehemals weitläufige persische Reich erinnern sowie auf akkurate

Referenzen und mythische Legenden zu den Grossen der hiesigen Geschichtsschreibung. Schroffe, atemberaubende Sandsteinlandschaften, Wüsten, der weltweit zweitgrösste Gebirgssee und das monumentale Tianshan-Gebirge lassen Sie in die faszinierende Natur eintauchen. Und mit den Menschen lernen Sie verschiedene Völker, deren Traditionen, Farben, Sprachen und faszinierende Physiognomien kennen.



NZZ-REISEN EXKLUSIV

Entlang historischer Handelswege durch Zentralasien

- Ein Reiseunikat durch drei Länder, ausgearbeitet von Orientalistin Alexandra Bopp
- Besuche geschichtsträchtiger Handelsposten der zentralasiatischen Seidenstrasse, islamischer Monumente und ländlicher Regionen
- Kennenlernen des heutigen Stadtlebens, moderner Projekte sowie des Nomadendaseins in abgelegenen Gebieten

IHRE BEGLEITUNG

ALEXANDRA BOPP



Orientalistik, Iranistik und Vergleichende Religionswissenschaften studierte die engagierte Kulturvermittlerin. Sie beherrscht sieben orientalische Sprachen und bewegt sich in Zentralasien seit Jahrzehnten geschäftlich wie privat. Alexandra Bopp begleitet Sie während der ganzen Reise.

LEISTUNGEN

- Flüge in der Economy-Klasse (inkl. Taxen)
- Inlandflug, alle Transporte, Eintritte, Trinkgelder
- Hotelunterkünfte, Frühstück, eine weitere Mahlzeit pro Tag
- Fachvorträge und Reiseleitung durch Alexandra Bopp
- Ausführliche Reisedokumentation, fakultatives Vorbereitungstreffen in Zürich, Audio-Guides auf Rundgängen

TERMIN

1. - 19.05.2022
18.09. - 06.10.2022

PREIS

Fr. 7'950.- p.P. EZ-Zuschlag: Fr. 750.-

TEILNEHMER/INNEN

Min. 15, max. 25 Personen

DIREKT INFORMIEREN

+41 (0)61 308 33 05, cotravel@cotravel.ch



**1. - 19. MAI 2022 &
18. SEPTEMBER – 6. OKTOBER 2022**

Reiseplanung

Tag 1/2: Zürich – Istanbul – Taschkent

Mit Turkish Airlines fliegen Sie am Abend via Istanbul in die Hauptstadt Usbekistans. Gleich zu Beginn Ihrer Reise begeben Sie sich somit ins einstige Reich der persisch stämmigen Samaniden, eines Dschingis Khan und später eines Timur. Eine Kultur geprägt durch die arabische Expansion, umrahmt von chinesischen, zaristischen sowie sowjetischen Einflüssen. Den Stellenwert der islamischen Religion erkennen Sie an persisch beeinflussten Bauten wie dem Khast Imam Komplex und der Kukeldash Madrasa. Der Chorsu Basar unter seinem enormen, türkisenen Kuppeldach vereint Gewürze und alle Arten von Gemüse. Im Applied Arts Museum, situiert in der ehemaligen Residenz eines zaristischen Diplomaten, treffen Sie auf die Vielfalt usbekischer Handwerkskunst. Auf dem Amir Temur Platz, vor dem Alisher Navoi Theater und in einigen der städtischen Metrostationen erblicken Sie das facettenreiche architektonische Antlitz der Stadt. In der berühmten Rahimov Werkstätte beobachten Sie, wie wunderschöne Keramikmuster entstehen. Bei Tee und lokalen Süßigkeiten gibt Frau Bopp eine Einführung zum Thema Zentralasien.

Tag 3: Taschkent – Nukus

Ein früher Inlandflug bringt Sie nach Nukus. In der Hauptstadt der Autonomen Republik Karakalpakistan befinden Sie sich an der Grenze zur Kies- und Sandwüste Kyzylkum, „Roter Sand“ auf Türkisch. Weit entfernt von Moskau errichtete hier in den 60ern Igor Savitsky eine der bedeutendsten Sammlungen russischer Avantgarde-Kunst, welche vor und zu Sowjetzeiten zensiert und verboten war. Savitsky konnte hier zahlreiche Werke russischer Meister vor der Vernichtung bewahren. Danach machen Sie einen Ausflug zu den Mizdakhan Ruinen – ein weitläufiger Komplex in den Hügeln südwestlich von Nukus. Hier befindet sich einer der ältesten Friedhöfe Zentralasiens, eine Stadt des mittelalterlichen mongolischen Khanates, der Goldenen Horde, eine Karawanserei, Ruinen einzelner Landgüter und Burgen sowie Überreste von Bewässerungssystemen. Alexandra Bopp fokussiert ihre Ausführungen heute auf das Thema der zentralasiatischen Identität zwischen Islam und Kommunismus sowie der Glaubenssysteme vor der Islamisierung.

Tag 4/5: Nukus – Chiwa

Durch verschiedene Siedlungen der choresmischen Grossease, welche auf eine 2000 Jahre alte Geschichte zurückblickt, gelangen Sie ins UNESCO-klassierte Chiwa, intakteste und abgelegenste der zentralasiatischen Städte der Seidenstrasse. Inmitten von grossartigen Medressen, Minaretten, der alten Festungsresidenz der Chiwa-Herrscher mit Harem, Ställen und Gefängnis, Basar und Mausoleen beleichten Sie ein weitläufiges Stück Geschichte der Region – von den grossen Wissenschaftlern des islamischen Mittelalters bis zum Sklavenhandel als primäre Einnahmequelle der Stadt.



Tag 6/7: Chiwa – Buchara

Ihre Tagesfahrt auf usbekischem Gebiet durch Kyzylkum führt Sie entlang von Sanddünen zu weiteren Dörfern der Grossease. In einem Teehaus machen Sie Rast und blicken auf das heute karge Flussbett des grossen Amudarja. Verkürzt wird die Reisezeit auch durch Alexandra Bopps Ausführungen zur Epoche, als das Gebiet noch unter dem kulturellen Einfluss des mächtigen persischen Reiches stand und Farsi als Welt- und Handelssprache bis nach China etabliert war. In Buchara, Stadt der Gelehrten, spüren Sie die Geschichte – erbaut ist das Juwel auf einem Hügel, wo einst dem alten persischen zoroastrischen Glauben entsprechend im Frühling Opfer dargebracht wurden. Ihre Gründung wird ins 13. Jh. v. Chr. datiert, lange bevor Alexander der Grosse hier die Macht erlangte. Ihre Stellung als Zentrum der Islamlehre und Entstehungsort der mystischen Sufi-Strömung erkennen Sie an den ehrwürdigen Bauten. Nebst Moscheen und Festung besuchen Sie auch Basare, flanieren über Plätze und lassen die grossartige Stimmung auf sich wirken.

Tag 8: Buchara – Shakhrisabz – Samarkand

Während Ihnen Alexandra Bopp Informationen über die heutige wirtschaftliche und politische Realität Usbekistans weitergibt, fahren Sie in die kleine, traditionelle Stadt Shakhrisabz. In der Heimat des legendären Eroberers und tyrannischen Militärführers Timur, Begründer der Dynastie der Timuriden, steht alles in dessen Zeichen. Neben dem Weissen Palast, seiner Sommerresidenz, der Krypta Timurs und dem Grabkomplex seiner Vorfahren besuchen Sie auch die Freitagsmoschee und das Haus der Meditation. Über Chirakchi gelangen Sie danach nach Samarkand.

Tag 9/10: Samarkand – Taschkent

Sie widmen den Tag dieser Perle der Seidenstrasse und ihrer bewegten Geschichte. Hier treffen Sie auf Spuren derselben Entstehungs- und Eroberungsabfolge wie in Buchara – Alexandra Bopp beleuchtet dabei den Einfall der Turkstämme aus der Westmongolei, die einhergehende Völkerwanderung und die Auswirkungen dieser Türkisierung des iranischen Raums auf die muslimische Welt insgesamt. Auch die Geschichte Timurs verfolgen Sie weiter im beeindruckenden Gur Emir-Mausoleum, ihm und seiner Dynastie gewidmet. Der weltberühmte Reghistan-Platz mit seinen drei majestätischen Medresen, die einst grösste Moschee der Welt, der Siab-Markt, das Ulubek-Observatorium und die Nekropole der einstigen Adelherrschaft gehören auch zu den Höhepunkten. Ein interessantes Geschichtskapitel lernen Sie im Handwerکزentrum Meros kennen: Kriegsgefangene chinesische Soldaten verrieten im 8. Jh. das Geheimnis der Papiererzeugung – seit da galt die Region als Produzentin des dünnsten, haltbarsten und glattesten Papiers der Welt. In der Meros Papiermühle sprechen Sie mit den Betreibern über den heutigen Stellenwert ihres herausragenden Produktes und dessen Verbindung zu Japan. Mit dem Abendzug reisen Sie sodann weiter nach Taschkent.



Tag 11: Taschkent – Osch

Eine weitere Zugfahrt führt Sie durch die östlichste Landesprovinz, Andischan – reich an Ressourcen wie Erdöl, Erdgas, Bergwachs und Kalkstein, werden hier auch Melonen, Baumwolle und Weintrauben angebaut. Bei Ankunft in Dostlik befinden Sie sich an der Grenze zu Kirgistan. Nach der Überfahrt begeben Sie sich nach Osch, einer der ältesten Städte Zentralasiens und zweitgrösste kirgisische Stadt. Unterwegs in diesem besonderen Landstreifen, dem Ferghana-Tal, erläutern Ihnen Ihre Fachreferentin dessen schwierige Geschichte – anschaulich nachvollziehbar in der komplizierten Grenzziehung zu den Nachbarn Usbekistan und Tadschikistan, Resultat der einstigen sowjetischen Nationalitätenpolitik. Die Hauptattraktion in Osch ist der Berg "Suleiman Too" (Salomons Berg), das zweite Mekka für die lokalen Muslime. Besuche des Great Silk Road Museum und des Kurmanjan Datka Museums – eine dreistöckige Jurte mit Textilien und Gemälden – zeigen Ihnen weitere Aspekte der Region.

Tag 12: Osch – Arslanbob

Während der Fahrt nach Arslanbob erweitert sich Ihr Bild von Kirgistan und der Region. Ihre Fachreferentin beleuchtet das Thema Religion – den Ursprung des Islam auf der Arabischen Halbinsel, seine Verbreitung in Zentralasien, das

heutige Glaubensverständnis sowie auch die vorislamischen Religionen. Arslanbob, im gebirgigen Landeswesten gelegen, ist umgeben von alten Walnusswäldern, die grössten ihrer Art weltweit. Alexander der Grosse soll hier selbst Walnüsse gepflückt und mit nach Griechenland gebracht haben. Nach Ankunft beziehen Sie Ihre Unterkünfte – in Privathäusern verschiedener einheimischer Familien. Danach steht es Ihnen offen, einen kurzen Spaziergang zum heiligen, wilden Nusswald oder zum Wasserfall mit seinem schönen Panoramablick zu unternehmen.



Tag 13/14/15: Arslanbob – Kok Bel – Suusamyr – Yssykköl

Am Morgen fahren Sie weiter nach Kok Bel. Hier treffen Sie auf einen der schönsten Bergspeicher: das riesige, künstliche Seewasserreservoir Toktogul, das in den 1970er Jahren gefüllt wurde und das Land mit Strom aus Wasserkraftwerken versorgt. Vor Ort haben Sie die Gelegenheit, mit einem Vertreter der Institution zu sprechen. Im Suusamyr-Tal – ein berühmtes, äusserst fotogenes Weidefeld auf ca. 2'200 m.ü.M. und eine der kältesten Landesregionen – erleben Sie die Arbeit der Hirten, deren Jurten Sie besuchen dürfen. Hier erfahren Sie mehr über die Herausforderungen des Nomadendaseins, der Interaktion mit sesshaften Menschen und die wiederholten Unterdrückungsversuche ihres Lebensstils. Entlang des Flusses Koko-Meren mit wunderschönen Ausichten auf die Berglandschaft fahren Sie zum Yssykköl, dem grössten See Kirgistan und nach dem Titicaca der zweitgrösste Gebirgssee der Welt. An dessen Südufer in Bokonbaevo geniessen Sie, vor der Übernachtung, einen Spaziergang und etwas Freizeit.

Tag 16: Yssykköl – Karakol

Auf der Fahrt weiter gegen Osten machen Sie Halt am Fairy Tale Canyon – weit verzweigte, farbenprächtige Sandsteinformationen in allen Orange-Tönen – und in der Barskoon-Schlucht, einst eine prominente Station der Seidenstrasse dank ihrer Lage an der Südspitze des Yssykköl-Sees, von wo Routen nach China und Indien führten. Angekommen in Karakol befinden Sie sich nunmehr nah an den Landesgrenzen zu Kasachstan und China. Der Ort blickt auf eine lange Geschichte als Handelsplatz zurück dank seiner Lage als einer der Pässe der Seidenstrasse über das Tianshan-Gebirge. Sie besuchen die Dungan-Moschee, von der kleinen chinesisch-muslimischen Gemeinde erbaut, sowie eine russisch-orthodoxe Holzkirche.

Tag 17: Karakol – Scharyn – Alтын Emel

Durch das wundervolle Tal des Karkara-Flusses gelangen Sie zum kirgisisch-kasachischen Grenzkontrollpunkt. Nach dem Grenzübertritt und während Alexandra Bopps Einführung rund um das letzte Land Ihrer Reise, fahren Sie weiter zum Scharyn-Nationalpark. Benannt nach dem gleichnamigen Fluss, der hier durchfliesst, rühmt sich der so entstandene Canyon grosser Ähnlichkeiten mit dem weltberühmten Grand Canyon. Die atemberaubende Schlucht erreicht an manchen Stellen eine Tiefe von bis zu 300 m und windet sich durch die nördliche Bergkette des Tianshan. Sie verbringen hier Zeit auf einem Spaziergang und einem Picknick. Etwas weiter nördlich begeben Sie sich in den Alтын-Emel-Nationalpark, der 4'596 Quadratkilometer vorwiegend trockenes und bergiges Land schützt und ca. 70 Säugetierarten beherbergt. Die Nacht verbringen Sie in einem Gasthaus im Dorf Basshi, wo Sie in den Alltag der dort lebenden Kirgisen, Usbeken und Uiguren eintauchen.

Tag 18/19: Alтын Emel – Almaty – Istanbul – Zürich

Zurück im Nationalpark, dessen Name "Goldener Sattel" bedeutet und Dschingis Khans überlieferten Eindruck der prächtigen Landschaft sein soll, fahren Sie zu der "Singenden Düne": Beim Aufeinandertreffen mehrerer Winde aus unterschiedlichen Himmelsrichtungen ertönt hier ein tiefes Brummen aus ihrem Innern. Danach entdecken Sie den letzten Ort Ihrer faszinierenden Reise: Angekommen in der alten Hauptstadt Kasachstans – immer noch kulturelles, wirtschaftliches und wissenschaftliches Zentrum des Landes – lernen Sie Almaty auf einer Stadtrundfahrt kennen. Einen Panoramablick auf sie geniessen Sie vom naheliegenden Kok-Tube, dem Hausberg der Stadt am Rand des Dungei-Alatau-Gebirges. Bei einem Abschiedsabendessen verabschieden Sie sich von Alexandra Bopp und Zentralasien. Heimreise am letzten Tag mit Turkish Airlines via Istanbul nach Zürich.



Allgemeines

Der Stil der NZZ Reisen

Jede Reise ist ein Unikat. Das Produkt entstand in Zusammenarbeit mit Ihrer Reisebegleiterin und Orientalistin Alexandra Bopp. Unterwegs mit ihr stellt sie einen unvergleichlichen Mehrwert dar. Unverkennbares Merkmal sind besondere Begegnungen vor Ort, die einmaligen Einblicke in das Leben und das Funktionieren der Gesellschaft gewähren. Die Reisen sollen authentisch sein, die Augen öffnen für das Schöne, den Sinn schärfen für das Unschöne. Wer offen ist für Neues, fühlt sich wohl auf den Reisen.

Anforderungsprofil

Diese Leserreise hebt sich von normalen Rundreisen ab und richtet sich an ein aufgestelltes, unkompliziertes Publikum jeden Alters. Eine Portion Gelassenheit, Flexibilität und Toleranz, sowie Interesse und Respekt für fremde Kulturen sind wichtige Voraussetzungen für diese Art von Reise. Wer Erholung und Entspannung mehr gewichtet als Erlebnis und Wissensbereicherung, sollte seine Reisepläne eventuell überdenken. Eine gute Verfassung ist aufgrund der zurückgelegten Kilometer per Flugzeug, Bahn und Bus von Vorteil. Die touristische Infrastruktur vor allem in Kirgistan ist noch in den Kinderschuhen. Mit Komforteinbussen muss daher zum Teil gerechnet werden, dafür werden authentische Erlebnisse garantiert. Toiletten nach westlichem Standard können auf den Überlandfahrten nicht immer garantiert werden.

Einreise

Schweizer Staatsbürger benötigen für die Einreise nach Usbekistan, Kirgistan und Kasachstan einen Reisepass, der noch mindestens sechs Monate über das Rückflugdatum hinaus gültig sein muss.

Impfungen

Für die Einreise in die drei bereisten Länder sind keine Impfungen vorgeschrieben. Welche Impfungen individuell sinnvoll sind, sollte vor der Abreise mit dem Hausarzt oder dem Tropeninstitut abgeklärt werden. Detaillierte Auskünfte finden Sie unter www.safetravel.ch.

COVID-19 - Information

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus passen diverse Länder ihre Einreisebestimmungen für Schweizer BürgerInnen laufend an und verfügen über teils kostenpflichtige Massnahmen, wie z.B. Gesundheitskontrollen, Online-Nachweise über den Gesundheitszustand, PCR - Test etc. Die Kosten hierfür sind vom Teilnehmer zu tragen.

Für BürgerInnen anderer Staaten gelten möglicherweise abweichende Bestimmungen. Bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat oder der Botschaft des Einreiselandes oder wenden sich an uns.

Aufgrund der sich schnell ändernden Situation gibt es keine abschliessenden Listen oder Aufstellungen der verschiedenen Massnahmen. Die Bestimmungen der einzelnen Länder, Reedereien und Fluggesellschaften können kurzfristig ändern. cotravel wird die Teilnehmer stets über die aktuellen Bestimmungen informieren. Die Einhaltung der Einreisebestimmungen liegt in der Verantwortung des Teilnehmers. Bitte beachten Sie, dass wir keine Haftung für nicht eingehaltene

Vorschriften und den damit verbundenen Spesen, z.B. bei verweigerter Einreise, übernehmen können. Bitte informieren Sie sich selbständig über Änderungen der Vorschriften bis zu Ihrer Abreise.

Sollte die Reise aufgrund von Reiseeinschränkungen durch Covid-19 oder andere nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt nicht durchführbar sein, können Sie kostenfrei umbuchen oder erhalten den Reisepreis zurück.

Vertragsbedingungen

Für diese Reise gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (ARVB) von DER Touristik Suisse AG, Ausgabe August 2020 (vgl. Anhang).

Transport

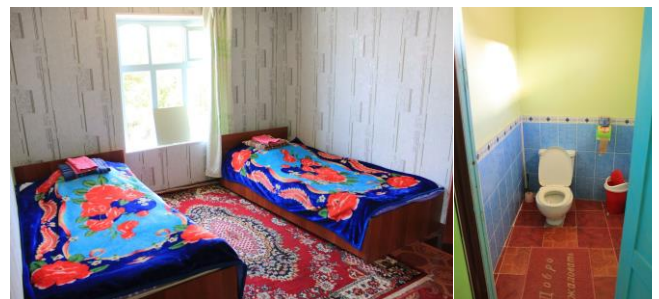
Die Interkontinentalflüge von Zürich nach Taschkent und retour ab Almaty (jeweils via Istanbul) sind voraussichtlich bei Turkish Airlines gebucht.

Der Inlandflug ist bei Uzbekistan Airways gebucht. In Usbekistan legen Sie zwei Strecken auf neu ausgebauten Bahnlinien zurück mit modernem, neuem Rollmaterial.

Nebst dem Flugzeug und der Bahn, werden Sie hauptsächlich mit klimatisierten Reisebussen der besten landesüblichen Qualität unterwegs sein. Obwohl die Strassen in gutem Zustand sind, kann die Fahrt durch ländliche Gebiete zum Teil auch mal holprig sein. Vor allem in Kirgistan legen Sie einige längere Tagesstrecken mit dem Bus zurück. Dabei ist das Vorwärtskommen das Ziel, die Fahrt durch eindruckliche Landschaften sehr erlebnisreich.

Unterkunft/Mahlzeiten

Für die Gruppe wurden, wo vorhanden, 4*-Hotels reserviert, ansonsten die jeweils qualitativ beste Unterkunftsmöglichkeit. In Usbekistan und Kasachstan sind die Unterkünfte auf einem guten Niveau, meistens mit westlichem Standard vergleichbar. In Kirgistan gibt es in abgelegenen Gebieten nur wenige Unterkunftsmöglichkeiten, eine interessante Reiseroute ist daher nur möglich mit gewissen Komforteinbussen. Die Unterkünfte sind dort etwas einfacher, gepflegt und mit Toiletten westlichen Standards. Ein voller Hotelservice kann aber nicht immer erwartet werden. Speziell zu erwähnen sind die Übernachtungen in Arslanbob und in Bokonbaevo. In Arslanbob ist die Gruppe auf verschiedene Privathäuser aufgeteilt. In Bokonbaevo am Yssik-köl wird in einem Jurtecamp übernachtet. In beiden Orten hat es jeweils ein Gemeinschaftsbad mit fliessendem Wasser.



Beispiel einfacher Unterkunft in Kirgistan

Mahlzeiten

Im Arrangement sind das Frühstück sowie eine weitere

Mahlzeit pro Tag inbegriffen. Auf der Reise werden Sie sowohl einheimische als auch internationale Küche geniessen können. Sie begeben den verschiedensten regionalen Kochstilen und Spezialitäten.



Klima

In den bereisten Gebieten herrscht ein trockenes kontinentales Klima. Die Reisezeit im Frühling und Herbst ist ideal, die heissen Sommer können vermieden werden und der zum Teil kalte Winter hat noch nicht begonnen. Aufgrund der verschiedenen Höhenlagen sind mit Tagestemperaturen von 15° – 30° Celsius zu rechnen. Abends und Nachts kann es erheblich abkühlen, vor allem im Hochland von Kirgistan.

Versicherung

Ob unerwartete Quarantäne oder Erkrankung an COVID-19: Eine Reise- und Annullierungskostenversicherung ist ratsam. Wir empfehlen den Abschluss der Multi-Trip Jahresversicherung „Comfort“ der ERV: CHF 239.- pro Person (CHF 25'000.- Annullierungskosten gedeckt) oder CHF 389.- pro Familie oder für 2 Personen in Wohngemeinschaft lebend (CHF 60'000.- Annullierungskosten gedeckt). Sie tritt nach Ihrer Anmeldung per sofort in Kraft und schützt Sie während den nächsten 12 Monaten nicht nur auf Ihrer cotravel Reise, sondern auch in Ihren weiteren Ferien vor finanziellem Schaden (u.a. Rückreisekosten im Notfall aus dem Ausland, allfällige Mehrkosten durch COVID-19 uvm.). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.cotravel.ch/reiseversicherung oder bei cotravel.

Die Versicherung verlängert sich nach Ablauf automatisch um ein weiteres Jahr. Wenn Sie eine Verlängerung nicht wünschen, müssen Sie bis 3 Monate vor Ablauf der Police bei der Versicherung kündigen. Bitte geben Sie uns auf dem Anmeldeformular an, ob wir Ihnen eine Versicherung ausstellen dürfen. Die Police ist nach Abschluss nicht erstattungsfähig.

Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Ihrer schriftlichen Anmeldung und vor dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss schriftlich erfolgen), so fallen Spesen von CHF 250.– pro Person an. Treten Sie nach unserem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenen Briefs erfolgen), werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- (max. CHF 200.- pro Auftrag) nachfolgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben (Ausnahmen sind anschliessend aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen (Stornobedingungen) gelten

auch für Änderungen durch den Kunden.

Durchführungsentscheid bis 45 Tage vor Abreise	30%
44-20 Tage vor Abreise	50%
19-0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahme: No-show – Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Ausgenommen von den Stornobedingungen sind individuelle Sonderleistungen, welche in der Regel nicht rückerstattungsfähig sind und mit 100% der Kosten verrechnet werden. Dazu zählen u.a. individuelle Flüge, Veranstaltungstickets, kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen.

Bewusstes Reisen & CO2-Kompensation

cotravel übernimmt Verantwortung und setzt sich weltweit für zukunftsorientierten Tourismus ein. Im 2019 sind wir offiziell mit dem CSR Gütesiegel „TourCert“ für ein umfassendes Engagement ausgezeichnet worden. Als Teil der DER Touristik Suisse AG zählen wir damit zum ersten Reiseveranstalter in der Schweiz, der für sein nachhaltiges Engagement ausgezeichnet ist.

Wir sind überzeugt, dass das Reisen nur auf der Basis von mehr Nachhaltigkeit eine vielversprechende Zukunft hat. Wir versuchen, zur Erhaltung kultureller Vielfalt und eines natürlichen Gleichgewichts in der Natur ebenso beizutragen wie zu besseren Lebensbedingungen und stabilen sozialen Verhältnissen in unseren Zielgebieten.

Um die Umweltbelastung eines Fluges auf anderen Gebieten wieder auszugleichen, wurde die CO2-Kompensation geschaffen.

Wir lassen es Ihnen frei zu entscheiden, ob Sie den CO2-Ausstoss durch eine Zahlung kompensieren wollen oder nicht. Ihr Beitrag fliesst in myclimate Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern. In Zusammenarbeit mit Myclimate (www.myclimate.ch) arrangieren wir Ihnen gerne folgende Möglichkeit, Ihren CO2-Ausstoss auszugleichen: Von Zürich nach Taschkent und retour von Almaty nach Zürich, jeweils via Istanbul, Economy

Flugdistanz: ca. 10'800 km

Kompensationskosten: CHF 53.- (Stand Juni 2021, kann bis zur Abreise geringfügig variieren)

Ergänzungen Datenschutz

In den allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (am Ende dieses Dokuments zu finden) ist der Datenschutz unter Artikel 10 geregelt. Als Ergänzung dazu erklären Sie sich bei der Buchung der Reise einverstanden, dass Ihr Name und Ihre Adresse für die Zwecke der Durchführung der Reise und zu Marketingzwecken an den Medienpartner weitergeleitet werden können.



Vorbereitungstreffen

Die Reisenden treffen sich rund sechs Wochen vor Abreise zu einem fakultativen Infotreffen in Zürich. Das Ziel dieses Treffens ist es, die Mitreisenden kennen zu lernen und offene Fragen stellen zu können.

Einzelreisende

In der Regel sind ca. ein Drittel aller Teilnehmer Einzelreisende. Der Arrangementpreis beinhaltet die Übernachtungen in Doppelzimmern. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt CHF 750.-. Für die Übernachtung im Jurtencamp am Yssikköl müssen zwei Einzelreisende des gleichen Geschlechtes eine Jurte zusammen teilen.

Teilnehmer

Maximal können 25 Gäste an dieser Reise teilnehmen. Kurz vor Abreise erhält jeder Gast eine Adressliste der Mitreisenden. Wer auf dieser Liste nicht erscheinen möchte, teilt uns dies bitte schriftlich zusammen mit der Anmeldung mit.

Kosten/Leistungen

Die 19-tägige Reise kostet CHF 7'950.-.

Zahlungskonditionen: 30% fällig bei der Anmeldung, der Rest 45 Tage vor Abreise. Dies gilt auch für Online-Buchungen. Zahlung mit Kreditkarte ist möglich.

Inbegriffen: internationale Flüge mit Turkish Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 280.-, Stand Juni 2021), Inlandflug, alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, eine Übernachtung in einer Jurte, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, andere Transportmittel (Zug), alle Eintritte und Gebühren, Visumgebühr, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Alexandra Bopp an allen Reisetagen, Begleitung durch lokale Reiseleiter.

Nicht inbegriffen: allfällige Impfungen oder Einreisevoraussetzungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen. Einzelzimmerzuschlag CHF 750.-.

Programmänderungen vorbehalten.

Plätze in der Business-Klasse auf Anfrage.

Vertragspartner ist cotravel, DER Touristik Suisse AG.



IN DIE FERNE REISEN, UM NAH ZU SEHEN



REISEGARANTIE

NZZ REISEN **SEIDENSTRASSE ZENTRALASIEN**

MIT ALEXANDRA BOPP

1. – 19. MAI 2022 & 18. SEPTEMBER – 6. OKTOBER 2022

Bitte einen Anmeldebogen pro Person einsenden an:

cotravel DER Touristik Suisse AG – SEIDENSTRASSE – Herostrasse 12 – 8048 Zürich

Mit der Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars akzeptiere ich die mir offengelegten Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (Version August 2020) von cotravel, DER Touristik Suisse AG und melde mich definitiv für die Seidenstrasse Zentralasien Reise an.

Die 19-tägige Reise kostet CHF 7 950.-.

Inbegriffen: internationale Flüge mit Turkish Airlines in der Economy-Klasse (inkl. Flugtaxen von CHF 280.-, Stand Juni 2021), Inlandflug, alle Transfers, Hotelunterkünfte auf der Basis Doppelzimmer, eine Übernachtung in einer Jurte, Frühstück und eine weitere Mahlzeit pro Tag, andere Transportmittel (Zug), alle Eintritte und Gebühren, Visumgebühr, Trinkgelder für lokale Leistungsträger, Fachvorträge und Begleitung durch Alexandra Bopp an allen Reisetagen, Begleitung durch lokale Reiseleiter.

Nicht inbegriffen: allfällige Impfungen oder Einreisevoraussetzungen, Getränke, Versicherungen, persönliche Auslagen. Einzelzimmerzuschlag CHF 750.-.

Zahlung: 30% bei der Anmeldung, Rest 45 Tage vor Abreise (gilt auch für Online-Buchungen).

Programmänderungen vorbehalten.

Name / Vorname(n) – gemäss Pass	Rufname	Geburtsdatum / Nationalität
--	---------	-----------------------------

Pass-Nr. / Gültig bis	Strasse	PLZ / Ort
-----------------------	---------	-----------

Tel. privat	Tel. tagsüber	E-Mail
-------------	---------------	--------

- Ich buche die Reise vom 1. – 19. Mai 2022
 - Ich buche die Reise vom 18. September – 6. Oktober 2022
 - Ich wünsche ein Einzelzimmer. Zuschlag CHF 750.-
 - Ich teile mir ein Doppelzimmer mit: _____
 - Ich schliesse die Jahresversicherung „Comfort“ der ERV ab:
 - Für Einzelpersonen CHF 239.-
 - Für 2 Personen (im gleichen Haushalt wohnend) CHF 389.-
 - Ich verzichte auf die Versicherung der ERV.
 - Ich wünsche eine Offerte für die Flüge in der Business-Klasse.
 - Bitte melden Sie mich für die myclimate CO₂-Kompensation an (CHF 53.- pro Person).
 - Ich interessiere mich für einen monatlichen cotravel Newsletter. Bitte senden Sie mir den Anmelde-link per E-Mail zu.
- Wie haben Sie von dieser Reise erfahren?
- NZZ Inserat cotravel Web Bekannte Newsletter/Brief Sonstige: _____

Datum
Unterschrift

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen DER Touristik Suisse AG

Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend «ARVB») sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und der DER Touristik Suisse AG (Herostrasse 12, 8048 Zürich, nachfolgend «DTCH») zustande kommenden Reisevertrages. Sie gelten für die Marken Kuoni, Kuoni Cruises, Kuoni Sports, Helvetic Tours, Kontiki, Manta Reisen, Dorado Latin Tours, Asia365, Cotravel, Pink Cloud, Private Safaris und MICExperts. Die Rechte und Pflichten des Kunden und DTCH ergeben sich aus der individuellen, schriftlichen Vereinbarung, aus den vorliegenden ARVB sowie aus den gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen sind auch die allgemeinen Reiseinformationen in den Publikationen von DTCH zu beachten. Wenn nachfolgend der Einfachheit halber nur von dem Kunden die Rede ist, sind sowohl Kunden als auch Kundinnen gemeint.

1. Vertragsschluss

1.1. Zustandekommen des Vertrages

Die von DTCH publizierten Leistungsbeschreibungen (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) sind als Einladung zur Offertstellung (Art. 7 Abs. 2 OR) zu verstehen. Die Buchung des Kunden kann persönlich, telefonisch, schriftlich (z.B. Brief, E-Mail, Fax) oder über das Internet erfolgen. Mit der Buchung gibt der Kunde gegenüber DTCH ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages ab. Der Reisevertrag kommt mit der Entgegennahme der Buchung durch DTCH zustande.

1.2. Vertragsparteien

1.2.1. Der Reisevertrag kommt zwischen dem Kunden und DTCH zustande. Als Vertragspartner von DTCH haftet der Kunde für sämtliche Reiseteilnehmer, die er zur Reise anmeldet. Diese ARVB sind für alle Reiseteilnehmer verbindlich.

1.2.2. Bei blosser Vermittlung von Leistungen Dritter kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. DTCH ist in solchen Fällen nicht Vertragspartei und die vorliegenden ARVB sind nicht anwendbar.

1.3. Provisorische Reservierung

Für bestimmte Leistungen sind provisorische Reservierungen möglich. Diese begründen keinen Reisevertrag und sind für beide Parteien unverbindlich.

2. Leistungen von DTCH

2.1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang bestimmt sich grundsätzlich nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) sowie gemäss den Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten). Bei unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignissen bzw. höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landerechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen, ist der Leistungsumfang von DTCH eingeschränkt bzw. reduziert. In den vorgenannten Fällen sind die Leistungsbeschreibungen in den allgemeinen Publikationen von DTCH nicht verbindlich. Der Kunde hat bei eingeschränkter bzw. reduzierter Leistungserbringung im Falle eines unvorhergesehenen und nicht abwendbaren Ereignisses (höhere Gewalt) keinen Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises. Weitergehender Schadenersatz wird abgelehnt.

Bei Widersprüchen gehen die schriftlich kommunizierten Angaben vor. Sonderwünsche des Kunden sowie nachträgliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von DTCH.

2.2. Sonderfall Hoteleinrichtungen

Die Verfügbarkeit der in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Hoteleinrichtungen (z.B. Sport- und Wellnessangebote, Konferenzräume) kann nicht garantiert werden. Bestimmte Einrichtungen befinden sich gegebenenfalls nicht in unmittelbarer Nähe der Unterkunft und/oder werden von Drittanbietern zur Verfügung gestellt.

3. Preis

3.1. Preisbestimmung

Der Reisepreis bestimmt sich in erster Linie nach den von DTCH schriftlich kommunizierten Angaben (z.B. per E-Mail, Reisebestätigung, Rechnung) und nachrangig gemäss den in den allgemeinen Publikationen von DTCH (z.B. im Internet oder in Reiseprospekten) veröffentlichten Preisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken (inkl. Mehrwertsteuer), mit Unterkunft im Doppelzimmer und für maximal 9 Reiseteilnehmer. Ab 10 Personen können die Preise variieren. Die Preise sind Barzahlungspreise. Zahlt der Kunde mit Kreditkarte, kann die Buchungsstelle einen Zuschlag erheben. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Reisen über mehrere Preisperioden werden anteilmässig zu den jeweiligen saisonalen Preisen berechnet. Vorbehalten bleiben Gebühren der Buchungsstelle für Bearbeitung und Reservation sowie allfällige Zusatzkosten für die Reise sowie vor Ort (z.B. Visumgebühren, Tourismustaxen).

3.2. Preiserhöhungen

3.2.1. Bei nachträglichen Erhöhungen der tatsächlich anfallenden Kosten behält sich DTCH das Recht vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss entsprechend zu erhöhen, insbesondere bei:

- Anstieg der Beförderungskosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- Neu eingeführten oder erhöhte Steuern und/oder Abgaben (z.B. Landegebühren, Erhöhung der Mehrwertsteuer)
- Wechselkursänderungen
- Rechnungs- und Publikationsfehler

3.2.2. Preiserhöhungen können bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn geltend gemacht werden. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises, so ist der Kunde berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

3.3. Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung von 30% des Reisepreises wird 10 Tage nach dem Vertragsschluss zur Bezahlung fällig. Die Restzahlung wird 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn zur Bezahlung fällig. Bei Online Buchungen in Euro Preisen beträgt die Anzahlung 30% bzw. 40% bei Helvetic Tours dynamic (XHEL). In den folgenden Fällen wird der gesamte Reisepreis bereits bei Vertragsschluss zur Bezahlung fällig:

- Vertragsschluss weniger als 45 Tage vor dem geplanten Reisebeginn
- Reise mit Spezialbedingungen (z.B. Sonderaktionen)
- Online Buchungen in Schweizer Franken Preisen
- Flugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen

3.4. Zahlungsverzug

Bei den obgenannten Zahlungsterminen handelt es sich um Verfalltage (Art. 102 Abs. 2 OR). Bei nicht fristgerechter Bezahlung gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. DTCH ist berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten und die Reiseleistung zu verweigern. In diesem Fall sind die Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.1.2 geschuldet. Die Reiseunterlagen werden dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises zugestellt.

4. Rücktritt oder Kündigung durch den Kunden

4.1. Rücktritt vor Reisebeginn

4.1.1. Der Kunde kann vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss zwingend schriftlich erfolgen. Der Rücktritt wird verbindlich, sobald er von DTCH schriftlich bestätigt wurde. Massgebendes Datum für die Bestimmung der nachfolgenden Annullierungsgebühren ist das Zustelldatum der Rücktrittserklärung bei DTCH.

4.1.2. Der Kunde hat DTCH – abhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts – eine pauschalisierte Annullierungsgebühr sowie eine Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.3) zu bezahlen. Die Höhe der Gebühren wird nach den einschlägigen Annullationsbedingungen der betreffenden Marke bestimmt (siehe Anhang). Die Entschädigungsbeträge decken die mutmasslich anfallenden Kosten von DTCH und sind vor diesem Hintergrund angemessen. Das Geltendmachen von über die pauschalisierte Annullierungsgebühr hinausgehenden Schadenersatzansprüchen bleibt vorbehalten.

4.1.3. Vorbehalten bleiben die folgenden Fälle:

- Bei Flügen, Hotelleistungen oder Angeboten von Drittanbietern, Schiffsreisen sowie bei der Miete von Personenwagen und Motorhomes gelten die Bedingungen des jeweiligen Leistungserbringers (z.B. Fluggesellschaft, Reiseveranstalter, Reederei). Der Kunde wird auf diese Bedingungen bei Vertragsschluss hingewiesen.

- Rät das EDA und/oder das BAG ausdrücklich von einer Reise in die geplante Reiseregion ab, so hat der Kunde nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3), allfällige Versicherungsprämien und Visaspesen sowie die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen zu bezahlen.

- Erklärt sich eine vom Kunden vorgeschlagene Ersatzperson bereit, anstelle des Kunden in den Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten einzutreten und die Reise zu den vereinbarten Bedingungen anzutreten, so sind neben dem Reisepreis nur die Bearbeitungsgebühren (Ziff. 4.3) sowie allfällige Mehrkosten geschuldet. Die Ersatzperson muss sämtliche Reiseerfordernisse erfüllen (z.B. gesetzliche oder behördliche Vorgaben, Visaerfordernisse) und die Änderung muss von den Leistungserbringern akzeptiert werden. Der Kunde haftet gemeinsam mit der Ersatzperson solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für allfällige Mehrkosten.

- Bei nachträglichen Preiserhöhungen kommt dem Kunden ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag gemäss den Vorgaben von Ziff. 3.2 zu.

4.2. Kündigung während der Reise

Kündigt der Kunde während der Reise ganz oder teilweise den Vertrag, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Reisepreises.

4.3. Bearbeitungsgebühren

Bei einem Rücktritt oder einer Kündigung durch den Kunden fallen Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– (bzw. 92 EUR) pro Person, maximal aber Fr. 200.– (bzw. 185 EUR) pro Auftrag (gestützt auf das Auftragsverhältnis) an.

5. Rücktritt oder Kündigung durch DTCH

5.1. Wesentlicher Irrtum

Im Falle eines wesentlichen Irrtums beim Vertragsschluss, insbesondere bei Berechnungs- und/oder Publikationsfehlern des Reisepreises, ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.

5.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Wird die für eine Reise vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist DTCH berechtigt, bis spätestens 22 Tage vor dem geplanten Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Weitergehende Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

5.3. Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände

Verhindern unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu künden. Erfolgt die Kündigung des Vertrages vor Reiseantritt, wird dem Kunden der volle Reisepreis zurückerstattet, wobei die von DTCH nachweislich erbrachten Aufwendungen vom Rückerstattungsbetrag abgezogen werden. Schadenersatz ist ausgeschlossen. Alternativ steht es dem Kunden frei, nach Möglichkeit eine Ersatzreise anzutreten. Ist die Ersatzreise gegenüber der vertraglich vereinbarten Reise minderwertig, so kann der Kunde die Vergütung des Minderwerts verlangen. Bei einer Kündigung nach Reiseantritt, sind Schadenersatzforderungen des Kunden ausgeschlossen, insbesondere Entschädigungen für Mehrkosten (z.B. Flug- oder Hotelkosten).

5.4. Unzumutbarkeit

Macht der Kunde oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar, so ist DTCH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu künden. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Gesundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschreibung aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Der Kunde hat die Bearbeitungsgebühren gemäss Ziff. 4.3 sowie die pauschalisierten Annullierungsgebühren gemäss Ziff. 4.2.1 zu bezahlen.

6. Änderungen der Reise (Umbuchungen)

6.1. Änderungen durch den Kunden

6.1.1. Nach Vertragsschluss hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen des Vertragsinhalts (Umbuchungen). DTCH ist jedoch darum bemüht, Umbuchungswünschen des Kunden wenn möglich zu entsprechen. Sofern DTCH auf Wunsch des Kunden eine Umbuchung vornimmt, fallen neben allfälligen Mehrkosten Bearbeitungsgebühren in der Höhe von Fr. 100.– pro Person, maximal aber Fr. 200.– pro Auftrag an.

6.1.2. Der Antrag auf Umbuchung muss zwingend schriftlich erfolgen. Die Umbuchung wird verbindlich, sobald sie von DTCH schriftlich bestätigt wurde.

6.1.3. Bereits in Anspruch genommene Zusatzleistungen (z.B. Tauchpakete) werden nicht zurückerstattet. Noch nicht in Anspruch genommene Leistungen (volle Pakete) werden unter Abzug allfälliger Service-Honorare zurückerstattet, sofern eine schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers an DTCH ausgehändigt wird und die Leistungen nicht in Rechnung gestellt werden.

6.2. Änderungen durch DTCH und Änderungsvorbehalt

6.2.1. DTCH behält sich das Recht vor, ihre Leistungsangebote jederzeit zu ändern (Änderungsvorbehalt). Die Reiseveranstalterin ist insbesondere berechtigt, die publizierten Leistungsangebote (Hotel, Airline, Reiseroute, Preisangaben) in ihren Katalogen, Internet etc. jederzeit einseitig zu ändern.

6.2.2. Beeinträchtigen unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, Epidemien, Pandemien und damit verbundenen behördlichen Massnahmen) die planmässige Durchführung der Reise, so ist DTCH berechtigt, einzelne Leistungen zu ändern (z.B. Unterkunft, Transportmittel). Dies gilt auch bei Überbuchungsproblemen.

6.2.3. Im Falle einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunkts ist der Kunde zudem berechtigt, innert 5 Tagen nach Mitteilung der Änderung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

6.2.4. Dem Kunden stehen die vorgenannten Ansprüche nicht zu, wenn er oder ein Reisetilnehmer unter seiner Verantwortung aufgrund unangebrachten Verhaltens die Vertragseinhaltung für DTCH unzumutbar macht. Als unangebrachtes Verhalten gilt es auch, wenn der Ge-

sundheitszustand des Kunden den im Leistungsbeschrieb aufgeführten oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht entspricht. Vorbehalten bleibt zudem das Recht von DTCH zu nachträglichen Preiserhöhungen (Ziff. 3.2).

7. Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1. Neben der Bezahlung des Reisepreises treffen den Kunden insbesondere die folgenden Mitwirkungspflichten:

- Der Kunde hat die ihm übermittelten Dokumente (z.B. Rechnung, Reisebestätigung, Reiseunterlagen) unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf Übereinstimmung mit der Buchung, zu überprüfen und DTCH bei Unstimmigkeiten unverzüglich schriftlich zu unterrichten.
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der einschlägigen Einreisebestimmungen (insbesondere betreffend Gültigkeit des Reisepasses, Einholen von Visa, Vornahme von Impfungen).
- Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der von den Leistungserbringern vorgegebenen Einfindungszeiten (z.B. Flughafen) und Gepäckbestimmungen. Tritt der Kunde die Abreise oder den Abflug nicht oder zu spät an (No-show), wird der Reisepreis nicht zurückerstattet. Die Beförderungspflicht entfällt. Verpasst der Kunde den Rückflug, muss er auf seine Kosten einen anderen Rückflug buchen. Dies gilt insbesondere auch bei Flugplanänderungen.
- Der Kunde hat sich im Falle einer Schwangerschaft über die Transportbedingungen vorgängig zu informieren und diese einzuhalten. Zudem ist der Kunde verpflichtet, DTCH schriftlich über die Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen.
- Der Kunde hat im Hinblick auf die Anforderungen der geplanten Reise seinen Gesundheitszustand selber einzuschätzen und gegebenenfalls von der Reise abzusehen.

7.2. Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflichten übernimmt DTCH keine Haftung (Ziff. 9). Ersatzansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln (Ziff. 8) entfallen.

8. Beanstandungen

8.1. Unverzügliche Beanstandungspflicht

Im Falle von Beanstandungen während der Reise hat der Kunde unverzüglich den Leistungserbringer sowie die örtliche Vertretung von DTCH, oder bei deren Fehlen die Buchungsstelle, zu benachrichtigen. DTCH bemüht sich um geeignete Lösungen. Kann vor Ort keine geeignete Lösung gefunden werden, so hat der Kunde vom Leistungserbringer oder von der örtlichen Vertretung eine schriftliche Bestätigung einzuholen (Sachverhalt, Mängelliste). Der Leistungserbringer und die örtliche Vertretung sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Kunden anzuerkennen.

8.2. Ersatzansprüche des Kunden

Der Kunde hat seine Beanstandung zusammen mit der Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 innert 30 Tagen seit Reiseende bei DTCH schriftlich anzumelden. Bei fehlender Benachrichtigung und/oder Bestätigung gemäss Ziff. 8.1 stehen dem Kunden keine Ersatzansprüche zu.

9. Haftung

9.1. Haftungsumfang

DTCH haftet dem Kunden gegenüber für die gehörige Vertragserfüllung, insbesondere für die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungserbringer sowie die fachmännische Organisation der Reise, sofern keine Versicherung des Kunden für den Schaden aufkommt.

9.2. Haftungsbegrenzung und Haftungsausschlüsse

9.2.1. Die Haftung für sämtliche Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist bei jedem Vertrag auf das Zweifache des Reisepreises beschränkt.

9.2.2. DTCH haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässe Erfüllung des Reisevertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse des Kunden (z.B. Nichterfüllung der Einreisebestimmungen, Nichttransport wegen Schwangerschaft, strafrechtliche Sanktionen)
 - Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter (z.B. Verspätungen von Transportunternehmen, Streiks, Leistungsstörungen bei lediglich vermittelten Fremdleistungen)
 - Unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände bzw. höhere Gewalt (z.B. Krieg, Naturkatastrophen, Entzug von Landrechten, behördliche Anordnungen, fehlende Fahrbewilligungen, Epidemien und Pandemien und damit verbundene behördlichen Massnahmen)
- Vorbehalten bleiben die in internationalen Übereinkommen vorgesehenen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht vertragsgemässer Erfüllung des Vertrages.

9.2.3. Nimmt der Kunde an einer von DTCH organisierten Ersatzreise teil, so beschränkt sich die Haftung von DTCH auf einen allfälligen Minderwert der Ersatzreise gegenüber der vertraglich geschuldeten Reise.

9.3. Abtretung von Schadenersatzansprüchen

Falls DTCH dem Kunden den Schaden, der ihm ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so gehen die Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Leistungserbringer auf DTCH über.

10. Datenschutz

10.1. Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben des Kunden (Name, Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet: Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen zu weiteren Reiseteilnehmern, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Mitgliedernummer und weitere spezifische Informationen zu einer allfälligen Mitgliedschaft bei Kooperationspartnern von DTCH, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen sowie andere Informationen, die der Kunde DTCH zur Verfügung stellt. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Bei besonderen Umständen (z.B. Unfall während der Reise) sowie im Falle von Reklamationen können weitere Informationen beschafft und gespeichert werden. Telefongespräche können zur (internen) Qualitätssicherung abgehört oder vorübergehend aufgezeichnet werden. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet. Sie können durch DTCH oder die mit DTCH verbundenen Unternehmen (DER Touristik Group) auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing- und Beratungszwecken genutzt werden. DTCH behält sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persönlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an die Buchungsstelle oder an den Kundendienst von DTCH wenden.

Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt von DTCH, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverständnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketingzwecke, solange der Kunde sein Einverständnis nicht widerruft. Der Kunde stellt das Einverständnis von Dritten bzw. Mitreisenden (z.B. Partner, Freund etc.) sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind.

Der Kunde stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

10.2. Weitergabe der Daten an Dritte

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit DTCH wirtschaftlich verbunden sind (DER Touristik Group) weitergeleitet. DTCH hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte oder Unternehmen der DER Touristik Group zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Datenschutzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen.

Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu. .

10.3. Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt DTCH bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über andere Reisetilnehmer, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisestatus und Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über das Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde DTCH bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

11.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und DTCH ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

11.2. Unter Vorbehalt von zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Gerichtsstand Zürich.

12. Diverses

12.1. Massgebende Sprache

Bei Auslegungsdifferenzen aufgrund von unterschiedlichen Formulierungen in den verschiedenen Sprachversionen ist die deutsche Version massgebend.

12.2. Unwirksamkeit einer Bestimmung

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12.3. Ombudsmann

Den Parteien steht es frei, vor einer allfälligen gerichtlichen Auseinandersetzung den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche (www.ombudsmann-touristik.ch) anzurufen, um eine aussergerichtliche Einigung zu erzielen.

12.4. Reisegarantie

DTCH ist Mitglied beim Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

12.5. Versicherungen

DTCH empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Bei Bedarf erfolgt eine Beratung des Kunden durch DTCH. Ein Rücktritt vom Versicherungsvertrag ist nach dessen Abschluss nicht mehr möglich.

12.6. DTCH kann die ARVB jederzeit einseitig abändern. Die jeweiligen Marken von DTCH publizieren den aktuellen Stand der ARVB elektronisch.

DER Touristik Suisse AG, 10. August 2020

Anhang zu den Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen von DER Touristik Suisse AG vom 10. August 2020, (gemäss Ziff. 4.1.2), Stornobedingungen der Marke «cotravel»

Tritt der Kunde nach schriftlicher Anmeldung und vor dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss schriftlich erfolgen), so fallen Spesen von CHF 250.– pro Person an. Tritt der Kunde nach dem Durchführungsentscheid von der Reise zurück (der Rücktritt muss mittels eingeschriebenem Brief erfolgen), werden zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- (max. CHF 200.- pro Auftrag) nachfolgende Kosten in Prozenten des Arrangementpreises erhoben (Ausnahmen sind anschliessend aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen (Stornobedingungen) gelten auch für Änderungen durch den Kunden.

Durchführungsentscheid bis 45 Tage vor Abreise	30%
44-20 Tage vor Abreise	50%
19-0 Tage vor Abreise	100%

Ausnahme: No-show – Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Ausgenommen von den Stornobedingungen sind individuelle Sonderleistungen, welche in der Regel nicht rückerstattungsfähig sind und mit 100% der Kosten verrechnet werden. Dazu zählen u.a. individuelle Flüge, Veranstaltungstickets, kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen.

Zürich, 10. August 2020

DER Touristik Suisse AG, cotravel



by **KUONI**

cotravel
DER Touristik Suisse AG
Herostrasse 12
CH-8048 Zürich

T +41 (0) 61 308 33 05
F +41 (0) 61 308 33 10
cotravel@cotravel.ch

www.cotravel.ch